

Datenübermittlung an überbetriebliche Ausbildungsstätte

Zur Koordination der Unterrichtszeiten von Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildungsunterweisung ist es erforderlich, dass Daten vom Berufskolleg an die überbetriebliche Ausbildungsstätte weitergegeben werden. Durch den Austausch der Daten wird sichergestellt, dass die Unterrichtszeiten der beiden Lernorte so abgestimmt werden können, dass die Teilnahme allen Auszubildenden möglich ist. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die folgende Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich erteile meine Einwilligung, dass zur Koordination der Unterrichtszeiten folgende personenbezogene Daten an die überbetriebliche Ausbildungsstätte weitergegeben werden:

Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, Fachklassenbezeichnung.